



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

BGE mbH – Standortauswahl
Eschenstraße 55
31224 Peine

- BGE -		Freiburg i. Br.
Tgb.-Nr.: 1412	Telefax:	Name: [REDACTED]
27. Sep. 2021		Durchwahl: 0761 208-[REDACTED]
Original:	WV:	Aktenzeichen: 90-4646.1// 21_8776
Kopien: STA	Ablage:	[REDACTED]


Freiburg i. Br. 20.09.2021

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre E-Mail vom 03. August 2021 zu fehlenden Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach GeolDG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer E-Mail vom 03. August 2021 haben Sie beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) Nachfragen zu fehlenden Kategorisierungen entscheidungserheblicher Bohrungen für den Zwischenbericht Teilgebiete gestellt. Wir haben die Tabelle mit den fehlenden Daten gesichtet und die Spalten zur Kategorisierung in Nachweis- Fach- und Bewertungsdaten ergänzt.

In der Spalte „Amt Datum der Ausstellung des Kategorisierungsbescheides“ ist das Datum des Kategorisierungsbescheids vermerkt. Bei einigen Datensätzen konnten wir die anzeigeverpflichtete Person nach § 14 GeolDG nicht ermitteln. Diese Daten befinden sich seit dem 25.06.2021 in einem Aufgebotsverfahren. Für staatliche Datensätze haben wir keinen Kategorisierungsbescheid erstellt, da hierfür kein Verwaltungsakt erlassen werden muss. Diese Daten sind im o.g. Attribut mit „kein Bescheid“ gekennzeichnet. Zudem wurden mittlerweile 16 Datensätze im Rahmen von Qualitätssicherungsarbeiten unseres Hauses korrigiert. Es handelt sich hauptsächlich um Änderungen bei Endteufen und Doubletten. Hierzu hatten wir Sie bereits mit unserer Rückmeldung zur Kategorisierung im November 2020 informiert. Diese Datensätze sind im o.g. Attribut mit „keine Kategorisierung“ gekennzeichnet. In der Spalte „Amt Bemerkung“ finden Sie zudem Hinweise zur Art der Korrekturen.



11951361

Die Dokumentation zur [REDACTED] liegt mittlerweile in unserem Haus vor. Da es sich um eine staatliche Bohrung handelt, wird kein Kategorisierungsbescheid von unserer Behörde erstellt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Unterlagen zu dieser Bohrung die Lokation vermutlich absichtlich verfälscht wurde, da es sich um eine Rohstoffexploration des Dritten Reichs handelt. Hierfür spricht auch, dass die beschriebene Schichtenfolge nicht in den regionalgeologischen Kontext passt.

Bei den Datensätzen mit fehlender Angabe zum Abschluss der geologischen Untersuchung handelt es sich hauptsächlich um Bohrpfadmessungen. Diese Informationen liegen in unserem Haus nicht vor. Allerdings ist bei vielen Bohrungen der Abschluss der Bohrarbeiten bekannt. Dieses Datum haben wir Ihnen mit der Kategorisierung der BGE-Begründungskürzel AK.B1_AK.B2_AK.B3 mit unserer Rückmeldung zur Kategorisierung im November 2020 bereits übermittelt. Zudem haben wir diese Information in der Spalte „Amt Abschluss der geologischen Untersuchung (Datum)“ ergänzt. In wenigen Fällen ist auch der Abschluss der Bohrarbeiten unbekannt. In diesen Fällen stellen wir Ihnen alternativ das Bearbeitungsdatum des LGRB-Aufschlussarchivs zur Verfügung, das als Hinweis zum Alter der Datensätze genutzt werden kann.

Die Daten werden bis zum 27.09.2021 vom LGRB auf Ihren Server [REDACTED] hochgeladen und Sie anschließend umgehend informiert.

In Ihrer E-Mail vom 30.08.2021 haben Sie uns eine Übersicht der Daten mit Schutzbelangen nach den §§ 31 und 32 GeoIDG und einen Sachstand zur Bohrung [REDACTED] übermittelt. Wir werden uns hierzu in einer getrennten Rückmeldung äußern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail abteilung9@rpf.bwl.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Abteilungspräsident Abt. 9